



SCHUTZKONZEPT

Entwickelt auf Beschluss des Vorstandes vom 14.06.2023 und der Mitgliederversammlung vom 31.01.2026
In der Fassung vom 27.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1. Strukturelle Verankerung	3
2. Verhaltensregeln.....	4
3. Risikoanalyse.....	4
4. Prävention/Risikominimierung: Schutzmaßnahmen, Standards und verbindliche Vorgaben	5
5. Interventionsplan.....	7
6. Sensibilisierung und Schulung	8
7. Ansprechpartner*innen.....	8
8. Schlusswort.....	9
9. Anlagen	10

- A. Selbstverpflichtung „Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“
- B. Unterstützung & Beratungsangebote bei Kindeswohlgefährdung



Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

Präambel

Der TV Germania 1899 Ostwig e. V. (nachfolgend: „Verein“) gibt sich in seiner Satzung vom 22.03.2019 folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger*innen sowie aller Mitarbeitenden¹ und Vereinsmitglieder orientieren:

„Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral und vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz sowie gegenseitigen Respekts. Er wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von Extremismus. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund und verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.“

Ergänzung im Rahmen des Schutzkonzeptes:

Als anerkannt kinderfreundlicher Verein liegt uns der Kinder- und Jugendschutz besonders am Herzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich wohlfühlen – frei von sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen, psychischer und physischer Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Dieses Schutzkonzept wurde entsprechend der Empfehlungen des Landessportbundes NRW entwickelt.

Ziele des Schutzkonzeptes:

- Stärkung junger Persönlichkeiten und Schutz vor jeglicher Form von Gewalt
- Schaffung einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit und offenen Kommunikation
- Sicherstellung von Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- Etablierung klarer Kommunikations- und Beschwerdestrukturen

Unsere Haltung:

- Wir achten die Würde jedes Menschen.
- Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit.
- Wir übernehmen Verantwortung und greifen ein, wenn Schutzbedarf erkennbar ist.

¹ Mitarbeitende im Verein sind insbesondere Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

1. Strukturelle Verankerung

Der TV Germania 1899 Ostwig e.V. verankert den Kinderschutz fest in seinen Strukturen.

Kinderschutzbeauftragte*r

Der Verein benennt eine*n Kinderschutzbeauftragte*n. Die Stellvertretung liegt im Ehrenrat² des Vereins.
Aufgaben:

- Vertrauensvolle Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende
- Vernetzung mit externen Fach- und Beratungsstellen
- Einleitung und Begleitung von Interventionsmaßnahmen bei Beschwerden oder Verdacht
- Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Präventionsmaßnahmen
- Wissensvermittlung und Fortbildung intern/extern

Weitere strukturelle Maßnahmen

- Verpflichtung aller Mitarbeitenden, Mitglieder und Abteilungen zur Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende, Vorstand und Ehrenamtliche
- Übergabe und Erläuterung der Verhaltensregeln bei Aufnahme neuer Mitarbeitender
- Einbindung des Kinder- und Jugendschutzes in Satzung, Ordnungen und Vereinskommunikation
- Verpflichtung der Abteilungen zur Koordination und Einhaltung aller Präventionsmaßnahmen

Verankerung in allen Vereinsbereichen

Das Schutzkonzept gilt für alle Angebote, Trainingsgruppen und Veranstaltungen – insbesondere:

- Jugendabteilung (Vereinsjugendausschuss – VJA) und Jugendsportgruppen
- Angebote für Kinderturngruppen ohne und mit Behinderung
- Kinderzeltlager, Jugendfahrten und Ferienfreizeiten

² Der Ehrenrat ist ein in der Satzung des Vereins definiertes Organ. Die Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

2. Verhaltensregeln

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgenden Regeln:

- Körperkontakt nur im sportlich erforderlichen Rahmen
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen
- Respektvolle, altersangemessene Kommunikation ohne Herabwürdigung
- Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit – „Sechs-Augen-Prinzip“
- Keine gemeinsamen Übernachtungen / Privataufenthalte / Duschen mit Kindern
- Keine privaten Geschenke oder Geheimnisse mit Kindern
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Bild- und Videomaterial
- Beobachtungs- und Meldepflicht bei Auffälligkeiten
- Transparenz im Handeln und Absprachen mit Verantwortlichen bei Regelabweichungen

Die Selbstverpflichtung (siehe Anlage A) ist von allen Mitarbeitenden unterschrieben einzureichen.

3. Risikoanalyse

Der Verein führt regelmäßig Risikoanalysen durch.

Ziel der Risikoanalyse

Ziel der Risikoanalyse ist es, strukturelle, räumliche und situative Risiken im Vereinsalltag zu erkennen, zu bewerten und transparent zu machen.

Sie bildet die Grundlage für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und betrifft alle Vereinsbereiche, insbesondere:

- Kinder- und Jugendtraining
- Kinderturngruppen
- inklusive Angebote (Kinder mit Behinderung)
- Wettkämpfe, Fahrten, Übernachtungen und Ferienangebote

Zentrale Analysefragen

Die Risikoanalyse orientiert sich an folgenden Leitfragen:

Personenbezogene Risiken

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

- Wer hat regelmäßig, intensiv oder allein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen?
- Wo entstehen Abhängigkeitsverhältnisse (Alter, Leistungsniveau, Behinderung)?

Situative Risiken

- In welchen Situationen entstehen unbeobachtete Vier-Augen-Kontakte?
- Wo besteht erhöhter Körperkontakt (Hilfestellungen, Umziehen, Trösten)?

Räumliche Risiken

- Welche Räume sind schlecht einsehbar?
- Wo gibt es Rückzugsorte ohne soziale Kontrolle?

Strukturelle Risiken

- Wo fehlen klare Zuständigkeiten oder Vertretungsregelungen?
- Gibt es Angebote mit geringer personeller Absicherung?

Typische identifizierte Risikobereiche im Verein

- Einzeltraining oder spontane Zusatztermine außerhalb großer Gruppen
- Begegnungen und Situationen in Umkleiden, Wasch- und Duschräumen und außerhalb des Trainings- und Sportbetriebs
- Fahrten zu Wettkämpfen, Turnieren oder Freizeitangeboten
- Mehrtägige Übernachtungsangebote, wie Kinderzeltlager, Jugendfahrten und ähnlichen Freizeitaktionen
- Trainingssituationen mit Kindern, besonders bei Hilfestellungen und auch bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Neue, unbekannte oder noch unerfahrene Beteiligte oder Übungsleiter*innen
- Mannschaftsfeiern, Vereinsfeiern oder ähnliche Aktionen

Diese Risikobereiche erfordern besondere Aufmerksamkeit und fließen direkt in die Präventionsplanung ein.

4. Prävention/Risikominimierung: Schutzmaßnahmen, Standards und verbindliche Vorgaben

Ziel der Prävention

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen,

- erkannte Risiken zu minimieren,

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

- Grenzverletzungen vorzubeugen,
- Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Strukturelle Präventionsmaßnahmen

- Benennung einer*s Kinderschutzbeauftragten; die Stellvertretung liegt im Ehrenrat des Vereins
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Verankerung des Schutzkonzeptes als verbindliche Vereinsrichtlinie
- Erweitertes Führungszeugnis für alle regelmäßig mit Kindern/Jugendlichen Tätigen

Personelle Präventionsmaßnahmen

- Verpflichtende Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden
- Erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre)
- Sensibilisierung neuer Mitarbeitender bereits vor Tätigkeitsbeginn

Organisatorische Präventionsmaßnahmen

- Anwendung des Zwei-Personen-Prinzips bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtungen.
- Bereits im Grundschulalter (7–10 Jahre) ist eine schrittweise Trennung der Umkleidekabinen empfohlen, um Privatsphäre, Selbstständigkeit und Schutz zu fördern. Ab dem Eintritt in die Pubertät – im Normalfall ab etwa 10 Jahren bei Mädchen und 12 Jahren bei Jungen – sind getrennte Umkleidemöglichkeiten sicherzustellen.
- Zwei-Personen-Prinzip bei Ausflügen, Aktionen und Veranstaltungen des Vereinsjugendausschusses.
- Transparente Trainingsorganisation
- Vermeidung unbeaufsichtigter Einzelsettings
- Regelungen für Umkleiden, Duschen und Begleitsituationen

Pädagogische Präventionsmaßnahmen

- Sensibilisierung von Kindern und Eltern für Rechte, Schutzmöglichkeiten und Ansprechpersonen
- Thematisierung von Rechten, Grenzen und Mitbestimmung im aktiven Vereinsleben
- Alters- und entwicklungsangemessene Ansprache
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Gruppenregeln
- Besondere Sensibilität bei inklusiven Angeboten

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

Informations- und Kommunikationsprävention

- Elterninformationen und Infoblätter
- Sichtbare Aushänge mit Ansprechpersonen
- Namensnennung und Erreichbarkeit von Aufsichtspersonen für Eltern.
- Kindgerechte Beschwerdewege
- Regelmäßige Thematisierung im Verein (Sitzungen, Schulungen)
- Kommunikation und expliziter Hinweis auf die Verhaltensregeln aus Kapitel 3 an alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitglieder des Vereinsjugendausschusses.

Schnittstellen - Risikominimierende Maßnahmen

- Sensibilisierung aller Vereinsorgane, der Amts- und Funktionsträger*innen sowie aller Mitarbeitenden und Vereinsmitglieder über die Pflicht zu Respekt, Fürsorge, Sicherheit und Wohlbefinden für alle Beteiligten, besonders für Kinder und Jugendliche.
- EHRENKODEX des Landessportbundes NRW
- Verpflichtende Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden
- Bereitstellung klarer Informations- und Beschwerdewege und Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendhilfe, Jugendamt, LSB NRW, Beratungsstelle

5. Interventionsplan

Vorgehen in Verdachts- oder Gefährdungsfällen:

1. Schutz und Sicherung des Kindes/Jugendlichen haben oberste Priorität
2. Sachliche Dokumentation aller Beobachtungen
3. Information der/des Kinderschutzbeauftragten
4. Hinzuziehen externer Fachberatung (z. B. Jugendamt des HSK, LSB NRW)
5. Maßnahmenplan zum Schutz Betroffener und ggf. Vereinsmaßnahmen gegen Beschuldigte

Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden:

- Bei konkreten Anhaltspunkten erfolgt eine Anzeige – unter fachlicher Beratung zur Vermeidung zusätzlicher Traumatisierung.

Schutz aller Beteiligten:

- Keine Vorverurteilung, aber klare Haltung
- Diskretion hat höchste Priorität und keine Weitergabe von Verdachtsmomenten an Unbefugte

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

Kommunikation:

- Transparente Information an Eltern/Berechtigte => sachliche, faktenbasierte Information an Mitarbeitende
- Bei bestätigten Fällen: Öffentlichkeitsinformation ohne Namensnennung

6. Sensibilisierung und Schulung

Qualitätsentwicklung und Evaluation

- Regelmäßige Sensibilisierung aller Übungsleiter*innen und Verantwortlichen
- Verpflichtende Teilnahme neuer Mitarbeitender an Einführungsschulungen
- Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- Feedbackmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
- Austausch und Vernetzung mit dem LSB NRW und externen Beratungsstellen

7. Ansprechpartner*innen

A: Kinderschutzbeauftragte und Ansprechpartnerin im Verein:

Carla Hegener
E-Mail: kinderschutz@tv-ostwig.de
Telefon: 0170 3830622

Stellvertretung:

Ehrenrat des TV Germania 1899 Ostwig e. V.
E-Mail: ehrenrat@tv-ostwig.de

B. INFORMATIONEN und UNTERSTÜTZUNG
im Falle einer Kindeswohlgefährdung

Kreisjugendamt Hochsauerlandkreis
E-Mail: kinderschutz@hochsauerlandkreis.de
Telefon: +49 291 94 28 22

Nummer gegen Kummer
Telefon: 116 111

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530
Webseite: [Hilfetelefon Sexueller Missbrauch](#)

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0 Fax 0203 7381-616
E-Mail: Info@lsb-nrw.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Hofkamp 102
42103 Wuppertal
1. Vorsitzende: Marlis Herterich
E-Mail: info@dksb-nrw.de
Website: www.kinderschutzbund-nrw.de

8. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept übernimmt der TV Germania 1899 Ostwig e.V. in besonderem Maße Verantwortung für eine sichere Sportumgebung und ein wertschätzendes Miteinander.

Das Konzept ist ein lebendiges Instrument. Es wird gemeinsam mit unseren Mitgliedern, Eltern, Partnern und dem Landessportbund NRW weiterentwickelt.

9. Anlagen

A. Selbstverpflichtung: Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Ehrenkodex
2. Selbstverpflichtung
3. Einverständniserklärung Foto-/Videoaufnahmen

B. Informationen und Unterstützung im Falle einer Kindeswohlgefährdung

1. Eltern-Infoblatt zum Kinderschutz
2. Beschwerde- und Meldewege für Kinder & Jugendliche
3. Notfallplan / Handlungsschema für Mitarbeitende
4. Information zu Datenschutz & Aufbewahrung
5. Leitfaden für Erstgespräche mit Betroffenen
6. Informationen für Mitarbeitende/Übungsleiter*innen zur Aufsichtspflicht

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

Anlage A. 1.

A. SELBSTVERPFLICHTUNG

Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen beim Turnverein TV Germania 1899 Ostwig

Ich werde die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes/Jugendlichen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen eines jeden respektieren.

Ich übe keine Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt aus.

Ich werde die Kinder/Jugendlichen dabei unterstützen, sich angemessen sozial, fair und respektvoll gegenüber anderen Menschen zu verhalten. Ich bin mir dabei der Verantwortung in meiner Vorbildfunktion bewusst.

Ich werde bei der Durchführung der Angebote den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen berücksichtigen.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern/Jugendlichen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich verpflichte mich, folgende Verhaltensrichtlinien zum aktiven Kinderschutz einzuhalten

- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Türen“.
- Keine Privatgeschenke an Kinder. Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern/Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
- Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen. Übernachtungen im Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern. Auch bei Fahrten erfolgt die Übernachtung nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen in einem Zimmer.
- Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- Keine Geheimnisse mit Kindern. Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können bei Bedarf öffentlich gemacht werden.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen. Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder ähnliches) müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Transparenz im Handeln. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus unterschiedlichen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer verantwortlichen Person im Verein abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen.

Ich erkläre mich bereit, mich im Rahmen von vereinsinternen oder externen Qualifizierungsangeboten aus- bzw. fortzubilden.

Ich achte auf die Einhaltung dieser Grundsätze in meinem Verein auch außerhalb meines Tätigkeitsbereiches im Verein und Sorge für eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit.

Bestwig, der _____

Name / Vorname

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

Anlage A. 2.

Link: <https://nx36092.your-storageshare.de/s/GWeWMN28ZiEL65r?dir=/&editing=false&openfile=true>

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Sportorganisation:

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift

SPORT BEWEGT NRW!

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

Anlage A. 3.

Einverständniserklärung Foto-/Videoaufnahmen für Minderjährige

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten wie im Mitgliedsantrag des TV Germania Ostwig:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür ggf. auch an andere Vereinsmitglieder (z. B. dem Vorstand) weitergegeben werden dürfen. Zudem ist mir bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Den Inhalt des beigefügten Informationsblattes zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Außerdem willige ich ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des TV Germania 1899 Ostwig e. V.
- Örtliche Presse- und Medienerzeugnisse (z. B. Westfalenpost, Westfälische Rundschau, Sauerland-Kurier, örtliche Homepages wie z. B. www.ostwig.de und www.bestwig.de etc.)
- Vereinsbuch "Germanen-Kurier" des TV Germania 1899 Ostwig

Ich bin zusätzlich darauf hingewiesen worden, dass Fotos und Videos meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung veröffentlichter Fotos oder Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TV Germania 1899 Ostwig e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ein Widerruf ist zu richten an: TV Germania 1899 Ostwig e.V., Am Kreuzfelsen 21, 59909 Bestwig, oder: mitgliederverwaltung@tv-ostwig.de

Ort, Datum Unterschrift(en)

Nur bei Minderjährigen zusätzlich:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des/der Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/n die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s):

Ort, Datum Unterschrift(en)

Schutzkonzept des Turnverein Germania 1899 Ostwig e.V.

Anlage B. 1.

Eltern-Infoblatt zum Kinderschutz

Liebe Eltern,

der TV Germania 1899 Ostwig setzt sich aktiv für ein sicheres Trainingsumfeld ein, in dem alle Kinder und Jugendlichen ohne Angst und mit Freude Sport treiben können. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein verbindliches Schutzkonzept entwickelt:

Unsere Standards und Maßnahmen:

- respektvoller Umgang, klare Regeln und professionelle Nähe
- regelmäßige Schulungen der Trainer*innen zum Kinderschutz
- Führungszeugnisse für alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich
- feste Beschwerdewege, anonym möglich

Ihre Kinder können sich sicher an folgende Personen wenden:

- Kinderschutzbeauftragte im Verein:
Carla Hegener
E-Mail: kinderschutz@tv-ostwig.de
Telefon: 0170 3830622
- Stellvertretung:
Ehrenrat des Vereins

Die Kinderschutzbeauftragte und die gewählten Mitglieder des Ehrenrates stehen für eine vertrauensvolle Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Auch Eltern können jederzeit Kontakt aufnehmen.

Grenzverletzungen, Sorgen oder Unsicherheiten sollen nicht verschwiegen werden – wir nehmen jede Meldung ernst.

Anlage B. 2.

Beschwerde- und Meldewege für Kinder & Jugendliche

Wir möchten, dass DU dich sicher fühlst!

Wenn dir etwas unangenehm ist oder du dich nicht wohl fühlst, darfst du IMMER etwas sagen.

Du kannst zu diesen Personen gehen:

- Kinderschutzbeauftragte*r
- Vertrauensperson im Trainerteam deiner Gruppe
- Deine Eltern, wenn du möchtest
- Jede andere erwachsene Person im Verein, der du vertraust

Wichtig:

- Du brauchst keine Angst haben, etwas falsch zu machen.
- Du musst keine Beweise haben.
- Du machst nichts kaputt, wenn du etwas erzählst.

Du hast IMMER das Recht Hilfe zu bekommen!

Anlage B. 3.

Notfallplan / Handlungsschema für Mitarbeitende

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

1. Ruhe bewahren und Sicherheit des Kindes sicherstellen
2. Beobachtungen und Aussagen sachlich dokumentieren
3. Unverzögliche Information der/des Kinderschutzbeauftragten
4. Keine Alleingänge / keine Befragungen zur „Beweisfindung“
5. Kein Kontakt zum oder Konfrontation des/der Beschuldigten
6. Austausch mit externer Fachstelle / Jugendamt über weiteres Vorgehen
7. Weitergehende Schritte werden von der/dem Kinderschutzbeauftragten koordiniert

Anlage B. 4.

Datenschutz & Aufbewahrung von Unterlagen

- Meldungen, Dokumentationen und Protokolle werden streng vertraulich behandelt.
- Zugriff erhalten ausschließlich: Kinderschutzbeauftragte*r, Stellvertretung im Ehrenrat des Vereins und der geschäftsführende Vorstand.
- Speicherung erfolgt getrennt von sonstigen Vereinsunterlagen (z. B. in verschlossenem Archiv oder Passwortordner).
- Löschung spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens, sofern keine gesetzlichen Ausschlussgründe bestehen.

Anlage B. 5.

Leitfaden für Erstgespräche mit betroffenen Kindern

- ✓ zuhören – ausreden lassen
- ✓ Gefühle ernst nehmen
- ✓ bedanken, dass das Kind Mut gezeigt hat
- ✓ keine Bewertung oder Zweifel äußern
- ✓ nicht drängen, Details zu erzählen
- ✓ dem Kind sagen, was als nächstes geschieht und dass es Sicherheit bekommt

- X keine Versprechen, die nicht eingehalten werden können („Ich sage niemandem etwas“)
- X keine Täterkonfrontation
- X keine eigenen Ermittlungen
- X keine Schuldzuweisungen

Beisatz, der Kindern Sicherheit vermittelt:

„Es war richtig, dass du mit mir gesprochen hast. Du hast nichts falsch gemacht. Wir sorgen jetzt dafür, dass du geschützt wirst.“

Anlage B. 6.

Informationen für Mitarbeitende/Übungsleiter*innen zur Aufsichtspflicht

Wichtige Regeln zur Prävention von Gefahrensituationen:

- Früh am Treffpunkt sein – Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt sein.
- Abholung durch Erwachsene sicherstellen – Kinder nicht alleine nach Hause schicken, wenn dies nicht vorher vereinbart wurde.
- Bei Gruppenwechseln (Hallenwechsel etc.) immer zählen.
- Kein Kind bleibt zurück – Trainierende verlassen als letzte den Raum.
- Fahrten, Wettkämpfe, Ausflüge: Zwei-Personen-Prinzip